

BESCHAFFUNG, FOERDERUNG UND PFLICHTEN

Am Beispiel SimpleBreath

Eine Chronologie fuer Buergerinnen und Buerger: Was war Beschaffung, was war Foerderung, welche Pflichten galten - und was muss noch geprueft werden?

Wichtig vorab

Dieses Dossier erhebt keinen Vorwurf gegen SimpleBreath oder einzelne Personen. Es trennt belegte Regeln, oeffentlich berichtete Tatsachen und offene Prueffragen. Der Sinn der Pruefung ist gerade, Vermutungen durch Akten und Nachweise zu ersetzen.

Stand: 11. August 2026

Grundlage: BMG-Leistungsbeschreibung, BMWi-Foerderrichtlinien, Bundestagsdrucksachen, EU-Kommission sowie gekennzeichnete Medienberichte.

1. Zuerst die wichtigste Unterscheidung: Kaufvertrag ist nicht Foerderung

Beim Fall SimpleBreath liefen zwei staatliche Instrumente nebeneinander - mit unterschiedlichen Rechtsfolgen.

A. BMG kauft Masken	B. BMWi/BAFA foerdert Produktionsanlagen
Zweck Versorgung des Bundes mit in Deutschland produzierter PSA	Zweck Aufbau und Ausbau deutscher Produktionskapazitaeten
Gegenleistung Unternehmen liefert Masken; Bund zahlt vertraglichen Preis	Gegenleistung Bund zahlt einen nicht rueckzahlbaren Investitionszuschuss bei Erfuellung der Foerderbedingungen
SimpleBreath-Bezug Zuschlag im Tenderverfahren "Produktion in Deutschland"	SimpleBreath-Bezug Spaetere Foerderung von zwei Anlagen nach Modul 4.3 laut BMWi-Auskunft an APOTHEKE ADHOC
Kernfrage	Kernfrage

Konnte und musste das Unternehmen wie angeboten liefern?

Wurden die geforderten Anlagen wie bewilligt errichtet, betrieben und bis zum Ende der Bindungsfrist genutzt?

Warum diese Trennung wichtig ist

Ein BMG-Auftrag macht eine spätere Forderung nicht automatisch unzulaessig. Umgekehrt entbindet eine Forderung ein Unternehmen nicht von seinen Pflichten aus dem Liefervertrag. Entscheidend ist, ob beide Instrumente jeweils nach ihren eigenen Regeln abgewickelt wurden.

Die 410-Millionen-Euro-Zahl: eine wichtige Korrektur

Die Bundesregierung bezifferte den gesamten Beschaffungsweg "Produktion in Deutschland" fuer MNS/OP-Masken auf rund 407 Mio. Euro. Medien beschrieben deshalb das OP-Masken-Los als "mehr als 410 Mio. Euro". Diese Zahl ist nicht der SimpleBreath-Auftragswert. Nach spaeteren SPIEGEL-Recherchen erhielt SimpleBreath einen Auftrag ueber 333 Mio. OP-Masken zu 0,09 Euro je Stueck - rechnerisch knapp 30 Mio. Euro. Damit lag der Preis sogar deutlich unter dem fuer das Gesamtprogramm spaeter genannten durchschnittlichen OP-Maskenpreis von 0,17 Euro.

Folgerung

Der SimpleBreath-Fall ist nach heutigem Wissensstand nicht primaer wegen eines auffaellig hohen Maskenpreises interessant. Interessant sind vielmehr die Eignungspruefung, der tatsaechliche Produktionsweg, die spätere Forderung und die Einhaltung der Nutzungspflichten.

2. Chronologie: EU, Bund und SimpleBreath

19.03.2020	EU	Die EU-Kommission beschliesst den befristeten Beihilferahmen fuer die Corona-Krise. Damit erhalten Mitgliedstaaten mehr Spielraum fuer staatliche Hilfen.
02.04.2020	BMG	Die Leistungsbeschreibung fuer den Rahmenvertrag "Produktion in Deutschland" verlangt: erste Lieferung spaetestens 15.08.2020; Produktionsstandort der angebotenen PSA in Deutschland.
03.04.2020	EU	Die Kommission erweitert den Beihilferahmen ausdruuecklich um Forschung, Erprobung und Herstellung coronarelevanter Produkte - einschliesslich Schutzausruestung.
07.04.2020	SimpleBreath	Nach Medienrecherchen wird der Gesellschaftsvertrag der

		SimpleBreath UG aufgesetzt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt erst spaeter.
15.04.2020	BMG / SimpleBreath	Nach Medienrecherchen erhaelt SimpleBreath einen Zuschlag im Tendersverfahren. Der Auftrag kommt damit zeitlich vor der spaeteren Foerderung der Produktionsanlagen.
27.04.2020	BMWi	Erste Foerderrichtlinie fuer Produktionsanlagen von PSA/Vorprodukten. Schwerpunkt zunaechst insbesondere Filtervlies.
29.04.2020	EU / Deutschland	Die EU-Kommission genehmigt die deutsche Rahmenregelung fuer Forschung, Erprobung und Herstellung coronarelevanter Produkte.
20.05.2020	BMWi	Ueberarbeitete Foerderrichtlinie. Sie fuehrt die Module 4.2 "kurzfristig verfuegbare Anlagen" und 4.3 "innovative Anlagen" aus und ersetzt die Fassung vom 27.04.2020.
01.06.2020	BMWi / BAFA	Die neue Richtlinie tritt in Kraft. Foerderentscheidungen werden durch das BAFA nach den festgelegten Voraussetzungen abgewickelt.
11.09.2020	Bund	Im Programm "Produktion in Deutschland" waren laut Bundesregierung erst 21,03 Mio. OP-Masken und 8,68 Mio. FFP2-Masken geliefert. Zwei Unternehmen hatten den Erstliefertermin verfehlt - welche, ist in der Antwort nicht genannt.
09/2021	SimpleBreath / BMWi	Laut BMWi-Auskunft an APOTHEKE ADHOC werden nach Inbetriebnahme und Pruefung zwei Foederungen zu je 522.395 Euro ausgezahlt, zusammen 1.044.790 Euro.
2022	SimpleBreath	Das Unternehmen teilt laut APOTHEKE ADHOC mit, dass die Masken anfangs von einem "befreundeten Unternehmen" in Offenbach produziert worden seien. Die eigene Produktion in Markranstaedt sei inzwischen aufgebaut.

26.08.2025	MDR	MDR berichtet: Falls kein neuer Grossauftrag komme, sollten die mit Bundesmitteln gefoerderten Maschinen noch 2025 abgebaut werden. Das ist eine Ankuendigung - kein Nachweis des tatsaechlichen Abbaupunkts.
31.12.2025	Foerderrecht	Fuer Anlagen nach Nr. 4.3 endet die in der Richtlinie vorgesehene Mindest-Nutzungspflicht. Bis zu diesem Datum mussten gefoerderte Anlagen grundsatzlich zweckentsprechend betrieben werden.
2026	Pruefung	Entscheidende offene Frage: Wurden die Anlagen tatsaechlich vor dem 31.12.2025 stillgelegt oder veraeussert? Falls ja: wann wurde das BAFA informiert und wie wurde darauf reagiert?

3. Welche Pflichten bestanden zwischen EU und Bund?

Die EU kaufte SimpleBreath nicht die Masken ab und foerderte das Unternehmen nicht unmittelbar. Ihre Rolle lag vor allem im europaeischen Beihilfe- und Produktrecht. Deutschland durfte staatliche Hilfen in der Pandemie beschleunigt einsetzen, musste sich dabei aber an den von der EU erweiterten Beihilferahmen und die genehmigte deutsche Rahmenregelung halten.

Ebene	Was das praktisch bedeutet
Beihilferechtlicher Rahmen	Deutschland musste Foederungen so ausgestalten, dass sie mit dem EU-Beihilferecht und der genehmigten Corona-Rahmenregelung vereinbar waren.
Foerderintensitaet und Kumulation	Die nationale Richtlinie begrenzte Foederquoten und schloss eine unzulaessige Doppelfoederung derselben beihilfefaeihigen Kosten aus.
Transparenz	Die Richtlinie sah vor, dass beihilferechtlich erforderliche Informationen in der EU-Transparenzdatenbank veroeffentlicht werden koennen.
Pruefrechte	EU-Prueforgane, BMWi und Bundesrechnungshof erhielten Auskunfts-, Einsichts- und Pruefrechte.
Produktsicherheit bleibt bestehen	Beschleunigte Produktion bedeutete nicht, dass

Sicherheits- und Konformitätsanforderungen entfallen. Die Richtlinie verlangte Nachweise fuer die Verkehrsfähigkeit bzw. Konformität der produzierten Masken.

Einfach gesagt

Die EU gab Deutschland in der Krise mehr Freiheit zum Foerdern - aber nicht einen rechtsfreien Raum. Der Bund musste die Hilfe in ein genehmigtes Beihilfesystem einordnen, dokumentieren und pruefbar halten.

4. Welche Pflichten hatte der Bund gegenueber den Unternehmen?

Auch der Staat war gebunden. Beim Beschaffungsvertrag musste er die eigenen Ausschreibungsbedingungen anwenden; bei der Foerderung musste das BAFA die veroeffentlichten Foerderregeln beachten, die Antraege pruefen und die Verwendung der Mittel kontrollieren.

Prueffrage fuer den Bund

Welche konkreten Unterlagen lagen dem BMG bei der Zuschlagsentscheidung zu SimpleBreath vor - insbesondere zum Produktionsstandort, zur Lieferfaehigkeit und zu etwaigen Unterauftragnehmern?

5. Welche Pflichten hatte ein Unternehmen wie SimpleBreath?

A. Aus dem BMG-Rahmenvertrag "Produktion in Deutschland"

- Erste Lieferung der angebotenen Schutzausruestung spaetestens bis 15. August 2020.
- Der Produktionsstandort der angebotenen Schutzausruestung musste in Deutschland liegen.
- Fuer OP-Masken waren Mindestmengen und technische/medizinische Standards vorgegeben.
- Erfuellungsort war das in der Leistungsbeschreibung genannte Fiege-Logistikzentrum in Nesse-Apfelstaedt.
- Ob und unter welchen Bedingungen Unterauftragnehmer eingesetzt werden durften, laesst sich aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung allein nicht abschliessend beantworten; dazu braucht man Angebot und unterzeichneten Vertrag.

B. Aus einer Foerderung nach Nr. 4.3

- Innovationskonzept: Der Antragsteller musste darlegen, wodurch sich das Vorhaben von marktueblichen Anlagen oder Produkten unterscheidet und wie es die Wettbewerbsfaehigkeit deutscher Produktion verbessert.
- Foederentscheidung: Grundlage war eine Bewertungskommission unter Einbeziehung unabhangiger, vom BAFA beauftragter Gutachter.
- Eigenanteil: Der Zuwendungsempfanger musste bestatigen, dass er seinen Eigenanteil tragen kann.
- Foederquote: Investitionen nach Nr. 4.3 konnten grundsatzlich mit bis zu 40 Prozent gefoedert werden; ein Bonus war unter bestimmten EU-/Deutschland-Wertschoepfungsbedingungen moeglich.

- Inbetriebnahme: Grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung, spätestens bis 30. Juni 2021, soweit kein nicht zu vertretender Verzug vorlag.
- Marktbindung: Die auf den geforderten Anlagen hergestellten Produkte waren bis mindestens 31. Dezember 2025 grundsätzlich auf dem deutschen oder europäischen Binnenmarkt zu veräußern.
- Nutzungspflicht: Die geforderte Anlage war bis mindestens 31. Dezember 2025 zweckentsprechend zu betreiben.
- Stilllegung oder Verkauf: Innerhalb des Bindungszeitraums war dies dem BAFA unverzüglich anzuzeigen; bei Verkauf musste der zweckbestimmte Weiterbetrieb nachgewiesen werden.
- Verwendungsnachweis und Prüfung: Auszahlung erfolgte nach Prüfung; BAFA konnte weitere Unterlagen verlangen, Anlagen konnten vor Ort kontrolliert werden.
- Subventionsrecht: Angaben im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren konnten subventionserheblich sein. Verstöße gegen Voraussetzungen konnten zum Widerruf führen; bei unzulässiger Kumulation war eine Rückzahlung vorgesehen.

Besonders wichtig fuer SimpleBreath

Die Sonderregel, nach der BMG-Vertragspartner geforderte Anlagen nicht zur Vertragserfüllung einsetzen durften, verweist ausdrücklich nur auf Anlagen nach Nr. 4.2. Nach den bisher bekannten Angaben erhielt SimpleBreath jedoch Förderungen nach Nr. 4.3. Deshalb sollte diese Klausel nicht als bereits feststehender Förderverstoss dargestellt werden.

6. SimpleBreath: Was ist belegt, was berichtet, was offen?

BELEGT	BERICHTET	OFFEN / ZU PRUEFEN
BELEGT	Das BMG-Tenderverfahren verlangte Produktion in Deutschland und eine erste Lieferung spätestens am 15.08.2020.	
BERICHTET	SimpleBreath wurde nach Medienrecherchen am 07.04.2020 gesellschaftsvertraglich gegründet und erhielt am 15.04.2020 einen Zuschlag.	
BERICHTET	Nach SPIEGEL-Recherchen: 333 Mio. OP-Masken zu 0,09 Euro je Stueck, also knapp 30 Mio. Euro Auftragswert.	
BERICHTET	SimpleBreath erklärte laut APOTHEKE ADHOC, anfangs habe ein "befreundetes Unternehmen" in Offenbach Masken produziert.	
BERICHTET	Laut BMWi-Auskunft: zwei Förderungen nach Nr. 4.3 zu je 522.395 Euro; Auszahlung insgesamt 1.044.790 Euro im September 2021 nach Inbetriebnahme und Prüfung.	

BELEGT	Die Foerderrichtlinie 4.3 verlangte eine zweckentsprechende Nutzung der gefoerderten Anlagen bis mindestens 31.12.2025.
BERICHTET	MDR berichtete im August 2025, dass die gefoerderten Maschinen ohne neuen Grossauftrag noch 2025 abgebaut werden sollten.
OFFEN	Ob und wann die Anlagen tatsaechlich stillgelegt, abgebaut oder verkauft wurden.
OFFEN	Ob eine Stilllegung oder Veraeusserung vor dem 31.12.2025 dem BAFA angezeigt wurde und wie das BAFA reagierte.
OFFEN	Welcher Produktionsstandort und welche Kapazitaeten im BMG-Angebot vom April 2020 konkret angegeben waren.
OFFEN	Wer das "befreundete Unternehmen" in Offenbach war und ob es im Angebot als Unterauftragnehmer benannt war.
OFFEN	Welche Innovation die beiden nach Nr. 4.3 gefoerderten Anlagen laut Innovationskonzept auszeichnete und welche Gutachterbewertung zugrunde lag.

7. Was konkret geprueft werden sollte - und warum

1. Das Originalangebot von SimpleBreath an das BMG

Zu pruefen: Produktionsstandort, geplante Kapazitaet, Preis, Lieferplan, benannte Partner oder Unterauftragnehmer.

Warum wichtig: Nur damit laesst sich beurteilen, worauf das BMG seine Zuschlagsentscheidung stuetzte.

2. Der unterzeichnete BMG-Rahmenvertrag und die Abruf-/Lieferakten

Zu pruefen: Tatsaechliche Erstlieferung, Mengen, Hersteller/Produktionsort, Rechnungen, Anliefernachweise.

Warum wichtig: Damit wird aus einer Zusage eine pruefbare Lieferkette: Wer produzierte wann welche Masken?

3. Die beiden BAFA-Foerderakten

Zu pruefen: Antrag, Innovationskonzept, Gutachtervoten, Bewilligungsbescheide, Maschinenliste, Investitionskosten, Eigenanteil, Verwendungsnachweis.

Warum wichtig: Nur diese Akten zeigen, warum gerade Modul 4.3 bewilligt wurde und was mit den 1,04479 Mio. Euro konkret finanziert wurde.

4. Stilllegungs-/Veraeusserungsunterlagen 2025

Zu pruefen: Mitteilung an BAFA, Datum einer Stilllegung, Verkauf, Abbau oder Standortwechsel; etwaige Zustimmung oder Rueckforderung.

Warum wichtig: Hier entscheidet sich, ob die Nutzungspflicht bis 31.12.2025 eingehalten wurde oder ob eine zulaessige Loesung mit dem BAFA bestand.

5. Die Offenbach-Spur

Zu pruefen: Name des Produzenten, Vertrag mit SimpleBreath, Produktionsmenge, Preis, Qualitaetsnachweise, Zeitraum.

Warum wichtig: Dieser Name schliesst die Luecke zwischen dem Zuschlag im April 2020 und der spaeteren eigenen Produktion in Markranstaedt.

6. Abgleich der beiden staatlichen Systeme

Zu pruefen: Welche Kapazitaet diente dem BMG-Vertrag, welche wurde spaeter gefoerdert? Waren es dieselben oder zusaetzliche Anlagen?

Warum wichtig: Damit laesst sich sauber feststellen, ob Beschaffung und Foerderung ordnungsgemaess getrennt und dokumentiert wurden.

Der entscheidende Gedanke

Bei SimpleBreath sollte nicht zuerst nach einer persoenlichen Beguenstigung gesucht werden. Zuerst sollten die Akten nebeneinandergelegt werden. Wenn Angebot, Lieferakte, Foerderakte und Stilllegungsakte zusammenpassen, entkraeftet das Verdachtsmomente. Wenn sie nicht zusammenpassen, entsteht eine konkrete, dokumentierbare Aufklaerungsfrage.

8. Warum dieser Fall fuer die Gesamtaufklaerung wichtig ist

SimpleBreath ist ein gutes Beispiel dafuer, warum die Maskenbeschaffung nicht nur aus einzelnen Preisen oder Schlagzeilen verstanden werden kann. Ein sehr junges Unternehmen erhielt einen grossen Lieferauftrag, baute spaeter eigene Produktion auf und erhielt dafuer staatliche Investitionsfoerderung. Das kann rechtlich und wirtschaftlich vollstaendig plausibel sein - aber nur, wenn die einzelnen Entscheidungen und Pflichten anhand der Akten nachvollziehbar sind.

Transparenz statt Unterstellung

Die niedrige SimpleBreath-Stueckpreisangabe spricht gerade gegen die einfache These eines ueberteuerten Maskenverkaufs. Deshalb sollte die Recherche auf Eignung, Produktion und Foerderbedingungen konzentriert werden.

Zwei Ministerien, ein wirtschaftlicher Vorgang

BMG und BMWi/BAFA handelten mit unterschiedlichen Instrumenten. Fuer den Buerger wirkt es aber wie ein Gesamtvorgang: staatlicher Auftrag -> Aufbau einer Produktion -> staatliche Foerderung -> spaetere Nutzung oder Stilllegung.

Kontrolle der Zweckbindung

Foerdermittel werden nicht allein fuer den Kauf einer Maschine gezahlt. Sie sind mit Zweck, Nachweisen, Bindungsfristen und Pruefrechten verbunden.

Lehre fuer einen Untersuchungsausschuss

Ein PUA koennte die Beschaffungs- und Foerderakten zusammenziehen, Zeugen befragen und klaeren, ob die Systeme aufeinander abgestimmt waren. Genau diese Gesamtschau leisten einzelne Presseberichte oder isolierte parlamentarische Antworten nur begrenzt.

Kurzfassung fuer die Webseite

SimpleBreath ist kein Beleg fuer einen Rechtsverstoss. Der Fall zeigt aber beispielhaft, welche Fragen nur durch Akten beantwortet werden koennen: Was wurde dem Bund im April 2020 zugesagt? Wer produzierte die ersten Masken? Was genau wurde spaeter mit mehr als einer Million Euro gefoerdert? Und wurden die gefoerderten Anlagen bis zum Ende der vorgeschriebenen Nutzungsdauer betrieben?

9. Quellen und Einordnung

Primaerquelle: BMG, Leistungsbeschreibung "Rahmenvertrag ueber die Lieferung von Schutzausruestung", Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV, April 2020.

Primaerquelle: BMWi, Richtlinie fuer die Bundesfoerderung von Produktionsanlagen von PSA und Medizinprodukten, 27.04.2020, BAnz AT 30.04.2020 B3.

Primaerquelle: BMWi, ueberarbeitete Richtlinie vom 20.05.2020, BAnz AT 29.05.2020 B2; ersetzt die Fassung vom 27.04.2020 und tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Primaerquelle: Deutscher Bundestag, Drs. 19/23045 vom 01.10.2020: Beschaffungsvorhaben von persoenlicher Schutzausruestung durch das BMG.

EU-Quelle: Europaeische Kommission: Befristeter Beihilferahmen vom 19.03.2020; Erweiterung vom 03.04.2020; Genehmigung der deutschen Rahmenregelung am 29.04.2020.

Medienbericht / Unternehmensauskunft: APOTHEKE ADHOC, 21.02.2022: "Der saechsische Maskendeal und Spahns Spendendinner" - u.a. Gruendungsdaten, Offenbach-Angabe, BMWi-Auskunft zu zwei Foerderungen.

Medienbericht: MDR Investigativ, 26.08.2025: "Sudhof-Bericht mit Hinweisen auf Firma in Sachsen" - u.a. Tenderchronologie, Produktionsaufbau und Ankuendigung eines moeglichen Maschinenabbaus 2025.

Medienbericht: SPIEGEL-Recherche, wiedergegeben u.a. im Tagesspiegel 2025: 333 Mio. OP-Masken, knapp 30 Mio. Euro Auftragswert; SimpleBreath als einer der grossen Tender-Vertragspartner.

Hinweis zur Methodik: Medienangaben sind im Text als solche gekennzeichnet. Fuer eine belastbare abschliessende Bewertung des Einzelfalls sind die BMG-Vergabeakte und die BAFA-Foerderakten massgeblich. Dieses Dossier stellt keine Rechtsberatung und keine Feststellung eines Fehlverhaltens dar.

Online-Quellen (Abrufstand 11.08.2026):

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/der-saechsische-maskendeal-und-spahns-spendendinner/>

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/maskendeal-corona-spahn-sudhof-bericht-sachsen-100.html>

https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/coronavirus/temporary-framework_en

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-wettbewerbshuter-billigen-deutsche-beihilfen-fur-erforschung-und-herstellung-von-corona-mitteln-2020-04-29_de

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2020_05/696634-696634